

Steigende Zinsen

Auch auf der Passivseite?

Stiftungsräte von Schweizer Pensionskassen werden durch das steigende Zinsniveau mit neuen Problemstellungen konfrontiert. Wie können sie sich darauf vorbereiten?

Die technischen Zinssätze wurden in den letzten 10 bis 15 Jahren flächendeckend reduziert und folgten damit der Abnahme des generellen Zinsniveaus. Mit jeder Reduktion des technischen Zinssatzes steigen die Pensionierungsverluste, solange leistungsseitig keine Anpassungen gemacht werden. Dies hat dazu geführt, dass zur Vermeidung von übermässigen Pensionierungsverlusten viele Pensionskassen ihre Umwandlungssätze reduziert haben. Um das angestrebte Leistungsniveau zu halten, wurden einerseits die Sparbeiträge erhöht, gleichzeitig aber auch abfedernde Massnahmen wie Einmaleinlagen oder Besitzstandsrenten beschlossen.

Wohin gehen wir?

Die Rendite von 10-jährigen Bundesobligationen ist im Jahr 2022 um knapp 170 Basispunkte gestiegen. Damit wird es Zeit, sich Gedanken zu machen, wohin die Reise gehen könnte und wie man als Stiftungsrat darauf reagieren will.

Bei der Herleitung des empfohlenen technischen Zinssatzes orientiert sich die PK-Expertin an der Fachrichtlinie (FRP) 4 und insbesondere an der dort definierten Obergrenze, die jährlich per 30. September ermittelt wird. Diese Obergrenze liegt – aufgrund des starken Anstiegs der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen – für Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2022 bei 2.98 % (für Generationentafeln bzw. 2.68 % für Periodentafeln) und somit deutlich über dem Vorjahreswert von 2.17 % (bzw. 1.87 %). Für die Berechnung der Obergrenze wird der Mittelwert der Monatsendwerte von Oktober bis September verwendet, wovon für die aktuelle Obergrenze der Wert per 30. September 2022 den höchsten

Wert darstellt. Sollte sich der beobachtete Zinsanstieg nicht weiter fortsetzen (siehe Grafik) und bleibt die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen auf ihrem Wert per 31. Dezember 2022, so wird die Obergrenze per 30. September 2023 bei 3.99 % (bzw. 3.69 %) liegen. Steigen die Zinssätze im Jahr 2023 weiter, so wird die Obergrenze für die Abschlüsse per 31. Dezember 2023 bei über 4 % liegen. Die FRP 4 definiert keine explizite Untergrenze (nur eine absolute Obergrenze bei 4.5 %) für den hergeleiteten technischen Zinssatz. Trotzdem wird früher oder später das Thema aufkommen, ob – und wenn ja, wann und wie – der technische Zinssatz erhöht werden soll. Dabei empfiehlt sich eine vorausschauende Planung.

Wozu dient der technische Zinssatz?

In erster Linie beeinflusst der technische Zinssatz die Bewertung der Verpflichtungen gegenüber den aktiven Versicherten und Rentnern, er dient aber auch als Orientierung bei der Herleitung des Umwandlungssatzes, der wiederum die Höhe der Altersleistungen definiert. Im Idealfall sind sowohl der technische Zinssatz als auch der regulatorische Umwandlungssatz längerfristige Werte. Der Umwandlungssatz impliziert einen Zinssatz, der auf dem bei Rentenbeginn vorhandenen Sparguthaben erzielt werden muss, um die erwarteten Altersleistungen ausrichten zu können. Die aktuelle Zinskurve eignet sich nicht für die Festlegung des Umwandlungssatzes, weil die Höhe der Altersrenten abhängig von der Zinskurve im Pensionierungszeitpunkt wäre und die Anpassungsmöglichkeiten von laufenden Altersrenten begrenzt sind.

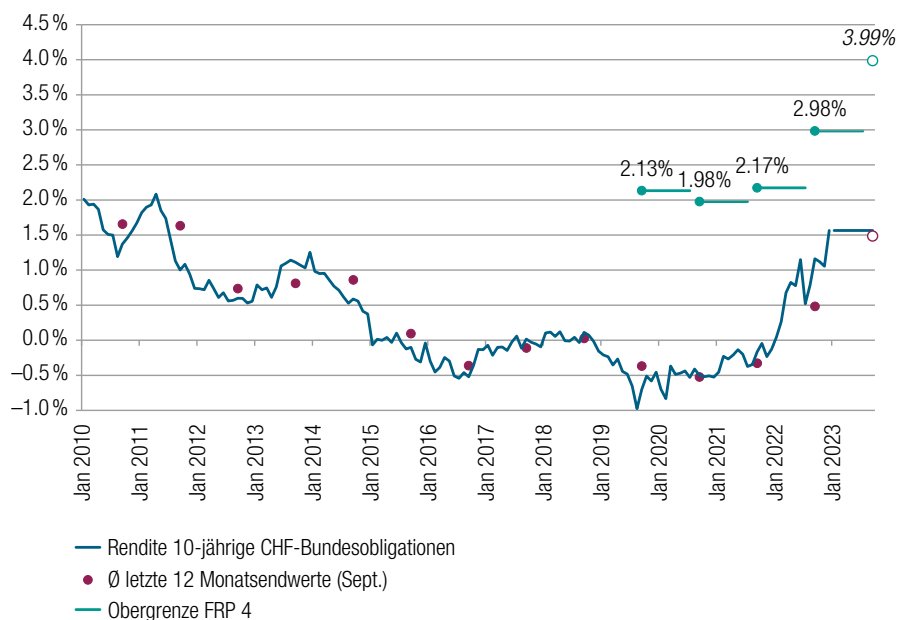
Anna-Laura Wickström
eidg. dipl. Pensions-
versicherungsexpertin,
Allvisa AG



Adrian Schmid
eidg. dipl. Pensions-
versicherungsexperte,
Allvisa AG



Obergrenze nach FRP 4



TAKE AWAYS

- Bleiben die Renditen von 10-jährigen Bundesobligationen auf dem Stand per Ende Dezember 2022, steigt die Obergrenze gemäss FRP 4 auf rund 4% für Abschlüsse ab 31. Dezember 2023.
- Langfristig führen höhere Zinsen zu höheren Leistungen, sei es über einen höheren Umwandlungssatz oder aber über ein Beteiligungsmodell für die aktiven Versicherten und Rentner.
- Bei einer Erhöhung der Altersleistungen sind in der Vergangenheit erfolgte Kompensationsmassnahmen zu berücksichtigen.

Die Praktikabilität der ökonomischen Bewertung einer Pensionskasse mit der Zinskurve ist somit eingeschränkt und kann den technischen Zinssatz nicht ersetzen.

Die meisten Pensionskassen verwenden darum einen fixierten technischen Zinssatz für die Bewertung der Verpflichtungen, was aber auch eine regelmässige Überprüfung durch den Stiftungsrat und den PK-Experten bedingt. In den letzten Jahren wurde der technische Zinssatz bei vielen Pensionskassen nach unten korrigiert, konsequenterweise sollte jetzt die Anpassung nach oben diskutiert werden.

Was sind die Konsequenzen?

Mit der Erhöhung des technischen Zinssatzes sinkt das Vorsorgekapital der Rentner sowie – je nach Pensionskasse – auch technische Rückstellungen, z. B. jene für Pensionierungsverluste. Die Reduktion der Verpflichtungen führt zu einem höheren Deckungsgrad, womit mehr Mittel für die Kompensation der

Verluste auf der Aktivseite sowie später allfällige Leistungsverbesserungen und Teuerungsanpassungen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig steigt im Normalfall die Sollrendite, wenn der technische Zinssatz erhöht wird.

Für den Stiftungsrat ist die mögliche Anpassung des technischen Zinssatzes somit ein Abwägen zwischen einem tieferen technischen Zinssatz mit tieferer Sollrendite und tieferem Deckungsgrad und einem höheren technischen Zinssatz mit höherer Sollrendite und höherem Deckungsgrad.

Wird der technische Zinssatz nicht angepasst, obwohl wir uns in einem steigenden Zinsumfeld befinden, kann ein Beteiligungsmodell sinnvoll sein, um die zunehmende Überperformance an die aktiven Versicherten und Rentner zu verteilen. Profitieren die aktiven Versicherten und Rentner nicht von der tiefen Sollrendite, wird es mittelfristig schwer zu argumentieren, wieso die Rentnerverpflichtungen unverändert und damit – gemessen am steigenden

Zinsumfeld auf der Aktivseite – immer konservativer bewertet werden.

Senkungen des technischen Zinssatzes wurden in den vergangenen Jahren wohl überlegt, weil in der Konsequenz finanzielle Mittel gebunden wurden und die Pensionierungsverluste zunahmten oder, falls die Umwandlungssätze ebenfalls gesenkt wurden, Mittel für den Leistungserhalt notwendig waren. Doch auch wenn eine Erhöhung des technischen Zinssatzes vermeintlich einfacher scheint, gilt es dabei diverse Punkte zu beachten – insbesondere dann, wenn auch leistungsseitige Anpassungen erfolgen.

Wenn die Pensionskasse ihre Altersleistungen, sprich den Umwandlungssatz, heute auf den technischen Zinssatz abgestimmt hat, führt eine Erhöhung des technischen Zinssatzes zu systematischen Mutationsgewinnen bei der Pensionierung, sofern nicht gleichzeitig die Umwandlungssätze angepasst werden. Es stellt sich für den Stiftungsrat dann die Frage, bis zu welchem Punkt er sol-

che Pensionierungsgewinne akzeptieren will. Befindet sich der Umwandlungssatz aktuell noch in einer Senkung, lohnt sich möglicherweise die Diskussion über die Fortsetzung. Dieser Richtungswechsel kann auch einen Impact auf die Berechnungen nach IFRS haben, insbesondere sind zukünftige Umwandlungssatzsenkungen als mutmassliche Planänderung (Risk Sharing 2.0) zu hinterfragen.

Falls der Umwandlungssatz erhöht wird, muss entschieden werden, wie mit vergangenen Kompensationsmassnahmen, die aufgrund von Senkungen der Umwandlungssätze erfolgten, umgegangen wird. Hierfür verteilte Einmaleinlagen können den Versicherten jedoch nicht wieder abgezogen werden. Bei einer Anpassung der Umwandlungssätze und in einem allenfalls vorhandenen Beteiligungsmodell sollte dies berücksichtigt werden.

Ein erhöhter Umwandlungssatz führt zu einer Erhöhung des Leistungsziels – soll dieses gehalten oder ausgebaut werden? Die Sparbeiträge können theoretisch reduziert werden, womit allerdings die Finanzierung der Pensionskasse geschwächt wird. Werden die Sparbeiträge nicht reduziert, muss geprüft werden, ob der Vorsorgeplan die Anforderungen an die Angemessenheit weiterhin erfüllt.

Aufgrund der gestiegenen Zinsen liegt der Fokus aktuell auf einer möglichen Erhöhung der technischen Zinssätze. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass die Zinsen auch wieder sinken können. Ein Beteiligungsmodell kann die für diesen Fall notwendige Flexibilität bringen, ohne dass der technische Zinssatz jeder Zinsbewegung an den Märkten folgen muss. ■